

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Beiträge 2020 der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) hat uns um Weiterleitung der nachstehenden Informationen zu den Beitragsjahren 2020 und 2021 gebeten.

Die Beschlussfassung über den Beitragsfuß für das Jahr 2020 wird in der Vorstandssitzung der VBG im April 2021 erfolgen. Der Beitragsfuß für das Jahr 2020 soll trotz der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie möglichst stabil gehalten werden. Für den Beitrag 2020 sollen wieder Zahlungserleichterungen in Form von Stundung und Ratenzahlung gewährt werden können. Außerdem beschloss der VBG-Vorstand am 1. Oktober 2020, Vorbereitungen zu treffen, die Finanzierung der VBG ab dem Jahr 2022 auf die Erhebung von Beitragsvorschüssen umzustellen. Die Berufsgenossenschaften sind gemäß § 164 Abs. 1 SGB VII berechtigt, Beitragsvorschüsse zur Sicherung des Beitragsaufkommens bis zur Höhe des voraussichtlichen Jahresbedarfs zu erheben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben der VBG vom 3. November 2020.

Dem vorausgegangen war eine Abfrage der VBG bei ihren Mitgliedsunternehmen, mit welchen Entwicklungen im steuerberatenden Beruf gerechnet wird. Das Antwortschreiben der Bundessteuerberaterkammer an die VBG haben wir Ihnen in der **Anlage 2** beigefügt.

Die VBG ist für Steuerberater, aber auch für die Steuerberaterkammern die zuständige gesetzliche Unfallversicherung.